



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0322/2016		Datum:	16.06.2016			
Baudezernent							
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az:	66.2/Br				
Gremienweg:							
05.07.2016	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP	<input type="checkbox"/>	nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
Betreff:	Oberflächenwiederherstellung in der Grabenstraße nach der Erneuerung der Bachverrohrung und den Arbeiten der Energieversorger.						

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die Oberflächenwiederherstellung der Grabenstraße entsprechend den Lageplänen 07.26/04.16/02.01 und 07.26/04.16/02.02.

Begründung:

Anlass der Planung:

Durch die Erneuerung der Bachverrohrung, der Sammlerleitungen des EB 85 für Schmutz- und Oberflächenwasser, die Erneuerung der Gas- Elektro- und Wasserleitung der Energienetze Mittelrhein sowie die Hausanschlüsse werden ca. 77 % der Fahrbahn und erhebliche Teile der Gehwege und Schrammborde entfernt. Zur Erreichung einer vollständigen Erneuerung der Fahrbahn- und Gehwegoberflächen und der Sicherstellung der Oberflächenentwässerung ist eine gemeinsame Maßnahme aller Beteiligten geplant. Hierzu wurden die Lagepläne für die Oberflächenwiederherstellung und ein Kostenteilungsschlüssel entwickelt. Durch diese Vorgehensweise wird die gesamte Oberfläche des Straßenkörpers erneuert, die Bauzeit verkürzt und durch die großflächige und strukturierte Bauabfolge Kosten für alle Beteiligten eingespart.

Straßenplanung:

Die Straßenplanung sieht eine Oberflächenwiederherstellung mit Trennung der Verkehrsarten vor. Hierbei werden die Gehwege, die in allen Bereichen auch Schulwege sind, zumindest einseitig in einer Mindestbreite von 1,50 m in Pflasterbauweise regelkonform ausgebaut. Es sind Optimierungen für den Fußgänger vorgesehen (barrierefreie Bordsteinabsenkungen, Optimierung des Fußgängerüberweges, Gehwegverbreiterungen an Engstellen und Einmündungen). Die Fahrbahn wird in Asphaltbauweise mit einer Tragdeckschicht in 10 cm Stärke und einer Frostschutzschicht von 35 cm wiederhergestellt. Sollte der Baugrund nicht die erforderliche Tragfähigkeit aufweisen, erfolgt eine Bodenverbesserung. Der Aufbau mit der bituminösen Tragdeckschicht ist nicht regelkonform, sodass für die Fahrbahn keine Beitragspflicht besteht.

Im Rahmen der Oberflächenwiederherstellung werden die Bushaltestelle, die Oberflächenentwässerung und die Beleuchtung regelkonform erneuert.

Haushalterische Abwicklung:

Die Gesamtkosten für die Oberflächenwiederherstellung belaufen sich auf ca. 635.000 €. Die anteiligen Kosten am Sammler für das Oberflächenwasser werden über das Projekt Q660001 „Straßenentwässerungsanteil“ abgewickelt (140.000 €). Die Mittel für die konsumtiven Anteile in Höhe von 170.000 € (Zuleitungen zum Ablauf, Ablauf, Rinne und Bordanlagen) stehen im Produkt 5411 (Gemeindestraßen) zur Verfügung. Der Fahrbahnrückbau und die Fahrbahnwiederherstellung erfolgen durch den Eigenbetrieb Kommunaler Servicebetrieb Koblenz. Die hierfür benötigten 110.000 € werden dem Eigenbetrieb im Rahmen der Kostenerstattungen Straßenunterhaltung bereitgestellt.

Die Herstellung von Beleuchtungen (65.000 €) und Gehwegen (150.000 €) wird im Haushaltsplan im Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“ über das Projekt P661134 „Ausbau Grabenstr. Rübenach“ abgewickelt. In 2016 sind bereits 65.000 € veranschlagt. Die darüber hinaus benötigten 150.000 € werden im Rahmen des Nachtragshaushaltsplanes 2016 für 2017 bereitgestellt.

Für die Herstellung der Oberflächenentwässerung, der Beleuchtung und der Gehwege werden Ausbaubeiträge in und hierauf Vorausleistungen erhoben.

Bürgerinformation:

Am 02.06.2016 wurde in der Grundschule Rübenach eine Bürgerinformation unter Beteiligung von rd. 60 Anliegern durchgeführt. Die Absicht der gemeinsamen Maßnahme und die Straßenplanung wurden fast von allen anwesenden positiv aufgenommen. Auch wurden Wünsche über die Verlagerung der Buslinien aus der Grabenstraße vorgebracht. Hierzu ist auszuführen:

Die Haltestelle Grabenstraße wurde vor ca. 20 Jahren auf vielfachen Wunsch aus der Bevölkerung eingerichtet. Täglich fahren ca. 75 Busse diese Haltestelle an. Da die Haltestelle der Beginn und das Ende einer Linie ist, werden auch Wartezeiten und vorgeschriebene Pausen dort vorgenommen. Folgende Vorzüge dieser Haltestelle sind zu nennen:

- Es findet auch Schülertransport statt, der ansonsten an einer stärker belasteten Straße erfolgen würde.
- Durch den geradlinigen Verlauf der Grabenstraße ist der Ausbau barrierefrei möglich.
- Die Haltestelle befindet sich vor keinem Privathaus.
- Es sind keine Grundstückszufahrten betroffen.
- Die Wartefläche kann in einer komfortablen Breite angelegt werden.
- Die ankommenden Gehwege verfügen über eine ausreichende Breite.
- Auf der angrenzenden Grünfläche ist der Bau einer Wartehalle in unmittelbarer Nähe der Haltestelle möglich.
- Der fließende Verkehr wird nur geringfügig behindert.
- Die Haltestelle liegt zentral in einem großen Einzugsgebiet mit Wohnbebauung.
- Die Fahrgastzahlen sind hoch.

Da viele der genannten Kriterien z. B. in der Alten Straße nicht gegeben sind, hält die Verwaltung an dem Standort in der Grabenstraße fest.

Anlagen:

Lagepläne Nr. 07.26/04.16/02.01 und 07.26/04.16/02.02.

Historie:

Vorstellung im Ortsbeirat am 27.04.2016

Unterrichtung im FBA IV 10.05.2016

Bürgerinformation am 02.06.2016